

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0602</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 12.12.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.01.2019</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Stadt Norderstedt, hier: Beantwortung der Sachstand-Anfrage von Herrn Muckelberg am 06.12.2018 (Pkt. 15.17)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2018 bittet Herr Muckelberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Parkraumbewirtschaftung – wie am 06.04.2017 im ASV beschlossen – vollständig umgesetzt?
2. Falls noch politische Entscheidungen zu treffen sind, bitte ich um eine Aufzählung in welchen Gremien welche Beschlüsse notwendig sind, um das beschlossene Konzept alsbald umzusetzen.

**Antwort:**

zu 1.

Es hat sich leider herausgestellt, dass die technische und praktische Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung längere Zeit in Anspruch nimmt, als ursprünglich avisiert. Nach über 30 Jahren praktizierte Philosophie des „Kostenlosen Parkens in allen Tiefgaragen der Stadt Norderstedt“ ist zum einen jedwede vorhandene technische Infrastruktur nicht auf Gebühreneinnahmen ausgelegt und muss zeitaufwendig umgestaltet werden, und zum anderen sind alle bestehenden Betreiberverträge (für die Garage unter der Post und die Parkgarage im Bereich der „Beamtenlaufbahn“) umfangreich anzupassen.

Notwendige Erklärungs- und Überzeugungsarbeit ist ebenfalls sehr (zeit-)aufwendig, da in dieser Stadt bisher stets alle Parkplätze umsonst zur Verfügung standen (dies gilt auch für die Stadtverwaltungsmitarbeiter selbst).

Die Verwaltung hat bereits die Tarife und die Beschilderung im vorhandenen Konzept in Garstedt vollständig angepasst, Markierungs- und Beschilderungspläne für alle Bewirtschaftungsbereiche erstellt, Niederspannungs- und Kommunikationsleitungen in den Großgaragen (zum Strom-Anschluss und für den Datenaustausch der zukünftigen Parkscheinautomaten) verlegt, die P+R-Anlage „Nord“ saniert und vollständig neu gestrichen. Zudem wurde die vorhandene Stadtverordnung über die Erhebung von Parkgebühren – entsprechend den politisch beschlossenen Vorgaben – angepasst und im Hauptausschuss verabschiedet.

Texte für die Ausschreibung der Automaten sind vorbereitet.

Zurzeit laufen noch intensive Verhandlungen mit den Eigentümern und der Verwaltungsge-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

sellschaft der beiden Großgaragen „West + Ost“, die jeweils neben dem U-Bahnhof belegen sind. Hier zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass die privaten Besitzer sich den Konditionen des städtischen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes anschließen und ebenfalls Bereiche mit analoger Gebührenhöhe und identischen Parkscheibenregelungen ausweisen wollen.

Damit entfällt die Gefahr der Unübersichtlichkeit in den Garagen, der Ungleichbehandlung von Gewerbe-Kunden und P+R-Nutzern und es wird dadurch auch keine Verdrängungsverkehre innerhalb der direkt beieinander liegenden privaten und städtischen Park-Bereiche geben.

Die Umsetzung / stadtweite Einführung wird spätestens Mitte 2019 abgeschlossen sein.

zu 2.

Nein, es sind keine weiteren Beschlüsse in städtischen Gremien erforderlich.